

Bekanntgabe der Sperrzeiten in Entsprechung der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über das Sperrgebiet BRUCKNEUDORF.

Für die Woche vom 03 02 25 bis 08 02 25

Sperrtage	Sperrzeit	Gesperrte Räume		
03 02 25	0800 - 2200	IA		
03 02 25	0800 - 1800		IB	
04 02 25	0800 - 2200	IA		
04 02 25	0800 - 2000		IB	
05 02 25	0800 - 2400	IA		III
05 02 25	0800 - 2200		IB	
06 02 25	0000 - 1800	IA		III
06 02 25	0800 - 2000		IB	
07 02 25	Schießfrei			
08 02 25	0800 - 1300	IA		

04 02 25	0800 - 1700	GAISBERG - sprengen
05 02 25		

In den oben angeführten Tagen und Zeiten ist das Betreten und Befahren der angeführten Räume verboten. Außerhalb der angeführten Sperrzeiten ist das Betreten des Sperrgebietes nur auf den blau und gelb markierten Wegen gestattet. Bei Scharfschießen wird zusätzlich zu den vorhandenen Sperrgebietstafeln eine Tafel (schwarze Schrift auf gelben Grund) mit der Aufschrift:

BETRETEN UND BEFAHREN

VERBOTEN

LEBENSGEFAHR!

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

angebracht.

In Ausnahmefällen werden Posten zur Ergänzung der Tafeln eingesetzt.

Posten, Tafeln und Schranken sind **UNBEDINGT** zu beachten. Für Unfälle, die durch Nichtbeachtung dieser Maßnahmen entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen.

Die Beschädigung oder die unerlaubte Wegnahme der Tafeln ist strafbar, da nachkommende Personen dadurch ungewarnt in den Gefahrenbereich gelangen können.

Der Täter ist in einem solchen Fall für alle entstehenden Schäden haftbar.

Blindgänger und Munitionsteile dürfen auf keinen Fall berührt werden. Es wird gebeten, eine Fundstelle zu markieren und der Sicherheitskanzlei anzuzeigen.

Die hiermit beteiligten Ämter und Dienststellen werden ersucht, diese Bekanntgabe in ihren Bereich kundzutun.

Der TÜPI-Kommandant: